



## Vollzug des Bayer. Datenschutzgesetzes (BayDSG) Freigabe nach Art. 26 Abs. 1 Satz 2 BayDSG für automatisierte Verfahren

Gemäß Art.26 Abs.1 Satz 3 BayDSG wird die datenschutzrechtliche Freigabe für den allgemeinen Einsatz des nachfolgend bezeichneten AKDB-Verfahrens zur Verarbeitung personenbezogener Daten erteilt.

Bezeichnung des Verfahrens

**PERSONA-SVS Schulverwaltung im Staatlichen Schulamt**

Objekt - Nr.: **445**

Die Angaben zum Verfahren nach Art. 26 Abs. 2 BayDSG sind in der beigelegten Verfahrensbeschreibung enthalten, die Bestandteil dieser Freigabe ist.

München, den 26.10.2006

München, den 26.10.2006

München, den 26.10.2006

gez.

i.V. Trageser

i.V. Trageser

Trageser  
Geschäftsführender Direktor

Schroth  
Direktor

Schleyer  
Direktor

# Verfahrensbeschreibung

Objekt - Nr.: <b>445</b>
--------------------------

Diese Verfahrensbeschreibung ist Bestandteil der datenschutzrechtlichen Freigabe des automatisierten Verfahrens nach Art. 26 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG). Die Verfahrensbeschreibung dient ferner zur Führung des Verfahrensverzeichnisses nach Art. 27 BayDSG.

Erstmalige Beschreibung eines automatisierten Verfahrens      Datum der Freigabe  
28.09.1998

Änderung der Verfahrensbeschreibung      Datum der Freigabe  
vom 09.08.2004      26.10.2006

## 1. Angaben zur speichernden Stelle

1.1	Behörde, Einrichtung	
	Landkreise, kreisfreie Städte	
1.2	Nähere Auskunft erteilt	Tel.
	AKDB	089 / 5903-1540

## 2. Angaben zum automatisierten Verfahren

2.1	Allgemeine Bezeichnung des Verfahrens
	PERSONA-SVS Schulverwaltung im Staatlichen Schulamt
2.2	Aufgaben, zu deren Erfüllung die personenbezogenen Daten verarbeitet oder genutzt werden
	Verwaltung der Schulen (Lehrer, Verwaltungsangestellte, Klassen, Verwaltungsaufgaben)
2.3	Örtliche und sachliche Zuständigkeit für die unter Nr. 2.2 genannten Aufgaben
	Staatliches Schulamt für das Gebiet des Landkreises oder der kreisfreien Stadt
2.4	Rechtsgrundlage der Verarbeitung oder Nutzung (mit Art. - oder §§-Angabe)
	Art. 15 BayDSG i. V. m. Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG), Bayer. Beamtengesetz (BayBG), Laufbahnverordnung (LbV), BAT, UrIVO
2.5	Kreis der Betroffenen
	Alle Beschäftigten im Bereich des staatlichen Schulamtes im Sinne des BayPVG

### 3. Art der gespeicherten Daten

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Daten
	<b>Schulen</b>
01	Schulnummer
02	Anschrift
03	Schulratnummer
04	Schulleiter
05	Klassenzahl
06	Schülerzahl
07	Status
	<b>Lehrer</b>
08	Stammschule
09	Name, Vorname
10	derzeitige Verwendung
11	Geschlecht
12	Lehramt / abgelegte Prüfung
13	Besoldungs- / Vergütungsgruppe
14	aktueller Status; ggf. mit Dauer
15	Dienstbezeichnung
16	Geburtstag
17	Familienstand
18	Kinder; Anzahl
19	Anzahl Wochenstunden
20	Anrechnungen; Ermäßigungen
21	Fortbildungsmaßnahmen / Lehrgänge
22	Fehltage
23	Reduzierung wegen Teilzeit
24	Einsatz an anderen Schulen
25	Beurlaubungen
26	tatsächlich erteilter Unterricht
27	Staatsangehörigkeit (nur bei Ausländern)
28	sonstige Personen, die selbständig Unterricht erteilen
29	Zu- und Abgang von VZ / TZ- Lehrern

### 3. Art der gespeicherten Daten (Fortsetzung)

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Daten
<b>30</b>	<b>Dienstliche Beurteilung</b>
30.1	Datum, Zeitpunkt
30.2	Art der Beurteilung
30.3	Prädikat
30.4	verbeschieden J / N
30.5	Jahr und Quartal der nächsten Beurteilung
30.6	zwischen liegende Urlaube im Zeitpunkt
30.7	Datum eines folgenden Unterrichtsbesuches
30.8	Beurteilungszeitraum Beginndatum
30.9	Beurteilungszeitraum Endedatum
30.10	Eröffnungsdatum der Beurteilung
	<b>Klassen</b>
31	Schulnummer
32	Art der Schule
33	Klassenbezeichnung
34	Jahrgangsstufe
35	Art der Klasse
36	Schülerzahl: Knaben; Mädchen; insgesamt
37	Schulanfänger bzw. Neuanmeldungen
38	Anzahl Ausländerkinder
39	(Haupt-) Herkunftsland
40	Religionsunterricht (Schülerzahl)
41	Stunden lt. Stundentafel
42	Zusatzbedarf pro Gruppe: Fach evtl.
43	Art des Unterrichts; Stunden; Schülerzahl
44	Unterrichtsversorgung

#### 4. Art der regelmäßig an Dritte zu übermittelnden Daten und deren Empfänger

Lfd. Nr. von Abschnitt 3	Empfänger (mit Bezeichnung der Aufgaben, zu deren Erfüllung die Daten übermittelt werden)	Rechtsgrundlage	automatisiertes Abrufverfahren i. S. von Art. 8 BayDSG		wenn kein automatisiertes Abrufverfahren: Häufigkeit oder Anlass der Übermittlung
			ja	nein	
Teildaten aus lfd. Nr. 01 - 44	1) Schulämter 2) Bezirksregierungen 3) Kultusministerium	BayEUG, BayBG, LbV, BAT, UrIVO		<b>X</b>	Anlass: Lehrerbedarfsplanung, Lehrereinsatzplanung, Klassenbildung, Statistiken
05, 06, 21, 22, 30	1) Schulämter	siehe oben		<b>X</b>	siehe oben
05, 06, 21, 22, 23, 25, 44	2) Bezirksregierungen	siehe oben		<b>X</b>	siehe oben
05, 06, 21, 22, 23, 25, 44	3) Kultusministerium	siehe oben		<b>X</b>	siehe oben

## 5. Regelfristen für die Löschung oder die Prüfung der Löschung

Die gespeicherten Daten zu Lehrkräften sowie Schülerinnen/Schülern sind nach Abschluss der Aufgabe zu löschen, für die sie erhoben und gespeichert wurden, in der Regel spätestens am Ende des nachfolgenden Schuljahres, in dem die Lehrkraft bzw. Schülerin/Schüler von der Schule abgegangen ist. (Art. 12 Abs. 1 Nr. 2 BayDSG i. V. KMBek vom 10. Okt. 2002)

## 6. Personengruppen, die innerhalb der speichernden Stelle automatisiert verarbeiten und nutzen

Leiter/innen und Sachbearbeiter/innen des staatlichen Schulamtes, die das automatisierte Verfahren bedienen.

## 7. Bei Auftragsdatenverarbeitung: Auftragnehmer

Die Aufgabe wird im Wege der Auftragsdatenverarbeitung erledigt durch:  
(wenn zutreffend um Auftragnehmer ergänzen)

## 8. Empfänger vorgesehener Datenübermittlung in Staaten außerhalb der Europäischen Union (= Drittländer)

entfällt

## 9. Gegebenenfalls ergänzende Angaben

Von der, das Verfahren nutzenden öffentlichen Stelle sind neben den Angaben zur Art der eingesetzten Datenverarbeitungsanlage die nach Art. 7 und 8 BayDSG festgelegten technischen und organisatorischen Maßnahmen in einer Anlage allgemein zu beschreiben.

Die Vertraulichkeit, die Integrität und die Authentizität wird bei den Datenübermittlungen nach Ziffer 4 dieser Freigabe durch eine standardisierte Verschlüsselung im Modul e-Sync gewährleistet.

Datum, Unterschrift (Objektverantwortlicher)

26.10.2006 gez. Popp